



Osterlämmer

Foto: Anne Bahrs, Hamburg

Hans Bahrs (†)

Zu Ostern

Sei nur getrost, der Himmel
wandelt sein dunkles Gesicht,
und jauchzender, blühender Frühling
hebt seine Flügel ins Licht.

Sieh nur, die Wolkenfetzen
jagt schon ein fröhlicher Sturm.
Es hißt seine Fahne der Frühling
auf hohem Berge vom Turm.

Trotzige Bäume träumen
von einer helleren Zeit,
recken die Kronen wieder,
uraltem Wechsel bereit.

Sonne, so zieh deines Weges,
wie es schon immer geschah.
Heller, lachender Frühling,
Bote der Freude, ist da!

Nürnberg: Zwei Ausstellungen hat das Germanische Nationalmuseum für 1986 angekündigt: "Von Stettin bis Breslau" mit Ansichten und Karten von Pommern und Schlesien (7. März bis 11. Mai) und "Spiele – Spiele – Kinderspiel" (8. März bis 4. Mai). Bei einer Sonderausstellung "Nürnberg – Gotik und Renaissance 1350 bis 1530" will das GNM schließlich mit dem New

Yorker Metropolitan Museum kooperieren. Gezeigt werden Exponate aus allen Bereichen der Kunst und des Kunstgewerbes, so Gemälde, Skulpturen, Buch- und Glasmalereien, Prunkwaffen und anderes. Die Ausstellung ist vom 8. April bis 22. Juni in New York zu sehen, dann vom 24. Juli bis 28. September in Nürnberg.

fr 385

Wirtshausausleger in Franken

Eine dreiteilige Entdeckungsreise durch sieben Stilperioden

I. Teil: Entstehungsgeschichte und frühe Formen der Ausleger

Entstehungsgeschichte

Unsere alten Wirtshaus schilder sind optisch besonders eindrucksvolle Gestaltelemente fränkischer Ortsbilder. Wie stark diese prägende Wirkung in vielen Straßen und Gassen früher war, kann man in Würzburg, Bamberg oder Nürnberg, aber auch in Dinkelsbühl, Feucht wangen oder Rothenburg o. d. Tbr. sehen.

Wirtshausausleger dienten ursprünglich als Rechtsmale. Sie waren das sichtbare Zeichen, daß die betreffenden Häuser eine Schank- und/oder Herbergkonzession besaßen. Im Bereich des ehem. Fürstbistums Würzburg z. B. unterschied man zwischen dem "steten Wirt" und dem "Heckenwirt"; der eine durfte immer, der andere nur zu bestimmten Jahreszeiten ausschenken und Unterkunft geben.

Die ursprüngliche Form des Auslegers war der Stroh wisch oder "Strohschaub", der an einer Stange ausgehängt wurde. Bis in das 16. Jh. hinein war er das allgemein übliche Zeichen des Schankrechts. Danach wurde er oft durch einen Buschen aus Laub- oder Fichtenzweigen ersetzt. Der ausgehängte Wisch oder Schaub war bis vor wenigen Jahren noch häufig in den mainfränkischen Winzerdörfern zu sehen, wenn ein Häcker seinen "Bremser" oder den Eigenbauwein ausschenkte; heute trifft man solche Zeichen nur noch vereinzelt an.

Um die Mitte des 16. Jh. entstand allmählich die Schildform. Viele Wirte mit beständiger Konzession ließen sich nun ein Schild aus Holz, später aus Eisen anfertigen. Die ersten Ausleger bestanden aus einer waagrecht, durch eine Schrägstrebe gestützten Stange, an der ein quadratisches und mit einem kleinen Schutzdach überdecktes Schild hing. Es war bemalt und zeigte das Hauszeichen des Wirtes, z. B. den goldenen Stern, einen roten Ochsen usw.

Ein sehr häufig verwendetes Symbol an

den Wirtshausauslegern ist ein sechs- oder achtstrahliger Stern. Über seine Bedeutung gehen die Interpretationen auseinander:

Eine Deutung besagt, der Stern diene als Abwehr böser Mächte und zum Schutz gegen den Mißbrauch berauschender Getränke und deren übler Folgen. Eine andere Auslegung meint, der sechsstrahlige Stern sei Glückbringer, der achtstrahlige Stern Licht- und Leitstern, der schon die Weisen aus dem Morgenland geführt habe; er solle den spät heimkehrenden Gast sicher nach Hause geleiten.

Wahrscheinlicher ist jedoch die Behauptung, der Stern sei das Zeichen des Brau- und Brennrechts. Die alchemistischen Symbole für Wasser (Dreieck, auf der Basis ruhend) und Feuer (Dreieck, auf der Spitze stehend) werden miteinander verbunden, so daß eine – fälschlicherweise oft als Davidstern bezeichnete – Figuration entsteht. Das Symbol für Branntwein (Feuer und Wasser) taucht daher oft an ehem. adeligen Brauhäusern, z. B. einem "Sternbräu", auf.

Nach dem 30jährigen Krieg entstanden künstlerisch gestaltete Wirtshaus schilder. Ihr Aussehen war dem jeweiligen Zeitgeschmack unterworfen, so daß wir an den Formen eines Auslegers meist recht eindeutig auf dessen Alter und Entstehungszeit schließen können.

In der Mitte des 18. Jh. verloren die Ausleger durch neue juristische Verordnungen ihre rechtliche Bedeutung als Symbol des Schankrechts. Fortan und bis heute dienen sie daher als Mittel der Werbung und Repräsentation. Leider mußten in den letzten Jahrzehnten viele handwerklich wertvolle Ausleger den Plastikschildern und billiger Leuchtreklame weichen – ein bedauernswerter Verlust hin zur Massenware. Erst in jüngster Zeit besitzen sich viele Gastwirte wieder auf die alte Tradition. Mancher